



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

F...r: Ein Blick auf nordamerikanische Zustände.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ein Blick auf nordamerikanische Zustände.

War je in der Geschichte einem Volke die republikanische Verfassung zusagend, so waren es die Europäer, welche sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts im nördlichen Theile Amerikas angesiedelt hatten. Fast aus lauter Handelsleuten und Gewerbsgenossen bestehend, bildeten sie eine homogene Masse, die nachdem sie die ursprünglichen Bewohner immer mehr und mehr in das Innere und nach den westlichen Küsten zurückgedrängt, ja sich endlich von den Fesseln des Mutterlandes befreit hatte, den viel schwierigeren Kampf mit bestandenen Rechten, Privilegien, Sitten, Gebräuchen und Vorurtheilen einer frühern Geschichte nicht zu bestehen brauchte, einen Kampf, der in Europa nur mit der Vernichtung einer der Parteien zu beenden sein würde. Und so war es denn natürlich, daß diese meist aus dem englischen Volke entsprossenen Ansiedler sich eine ganz volksthümliche Verfassung gaben und weder Fürsten noch Adel, noch Majorate, noch eine reichbegabte Hierarchie, noch theuere Sinecuren bei sich einsetzten. Hierzu kam, daß wie es in Zeiten allgemeiner Bewegung und der Revolutionen häufig zu geschehen pflegt, Männer von außerordentlicher Begabung unter ihnen aufstanden, welche durch zeitgemäße Geseze und Einrichtungen das Wohl des jungen Staates gründeten.

So entstand aus einer Anzahl von Niederlassungen und Colonien ein Freistaat, welcher in etwas mehr als einem halben Jahrhundert zu einer Macht und Bedeutung heranwuchs, wie die neuere Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat. Wer hätte demselben nicht die schönste Zukunft prophezeien sollen? Und doch haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt, wenn man das Wohl eines Staates nicht blos nach seinem materiellen Wohlstande abmißt, sondern auch den sittlichen Zustand seiner Bevölkerung und ihrer Bildung in's Auge faßt.

Wer auf das Urtheil der bewährtesten Schriftsteller über Nordamerika und dortige Zustände, als Marryat, Boz, Raumer, Gerstäcker und in neuester Zeit Ziegler und Raumann etwas gibt, wird nicht leugnen können, daß aus ihren Schilderungen dortiger Zustände eine Demoralisation des Volks und zwar nicht der untersten Stände allein, hervortritt, wie solche in europäischen Staaten, als aus Mißbräuchen aller Art, aus vorenthaltner bürgerlicher und politischer Freiheit, aus Uebervölkerung und Pauperismus hervorgegangen zu erklären, in einem so jungen Staate aber immer eine auffallende und betrübende Erscheinung ist.

Es scheint keine Frage zu sein, daß diese Corruption theils aus den ursprünglichen Bestandtheilen der Bevölkerung hervorgegangen ist, theils ihren Grund in der politischen Verfassung hat. Wie bei allen Colonisten, so war auch bei den Ansiedlern in den jetzigen nordamerikanischen Freistaaten der Trieb nach Erwerb materieller Güter und materiellen Wohlbefindens bei weitem der vorherrschende, und es mußte eine lange Zeit vorübergehen, bevor der mildernde Einfluß, welchen Kunst und Wissenschaft auf den gesellschaftlichen Zustand äußert, eintreten konnte. Wie nachtheilig diese übertriebene Sucht nach Erwerb auf die Moralität einwirken muß, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden; ist ja doch allgemein bekannt, daß in den Freistaaten die Gewandtheit, jemand im Handel und täglichen Verkehr zu überlisten, zu bevorthellen, ja zu betrügen nicht als etwas Tadelnswerthes, ja vielmehr als ein anzuerkennendes Talent gilt.

Auch die Verfassung der Freistaaten ist von diesem nachtheiligen Einfluß nicht frei zu sprechen. Das Princip der Gleichheit führt in seinem Gefolge das Ueble mit sich, daß in weltlichen Dingen ihm nichts heilig ist. Der Bürger der amerikanischen Freistaaten hat sich bis jetzt noch nicht auf den politischen Höhepunkt schwingen können, welchen der Bürger Großbritanniens längst eingenommen hat, auf welchem das Gesetz ihm heilig ist. Freilich wird hier vorausgesetzt, daß das Gesetz allenthalben gerecht und weise sei; wer aber kann dies behaupten da, wo die Sklaverei nicht allenthalben verboten ist und wo das Lynch-Gesetz noch ausgeübt wird? Wo die Rechte der Menschheit nicht geachtet werden, werden auch die Rechte der Mitbürger nie volle Geltung finden. Wo es nicht zu den Seltenheiten gehört, daß die Vertreter der Nation in ihren Versammlungssälen sich gegenseitig beschimpfen, ja zu Thätlichkeiten übergehen, (es ist selbst vorgekommen, daß sie Pistolen auf einander abgefeuert), wo noch unlängst der Kärner, der an der Wohnung des Präsidenten des Senats vorüberfuhr, wo Abends die Gesandten und die Honorationen von Washington versammelt waren, seinen Karren stehen ließ und sich in seiner bestäubten und schmutzigen Jacke hinauf begeben und unter die Gesellschaft mischen durfte, da kann weder Achtung der Bürger vor ihren Autoritäten noch Achtung des Bürgers vor seinem Mitbürger aufkommen. Auch mag nicht abzuleugnen sein, daß die oft wiederkehrenden Wahlen zu den Provincial- sowohl als zu dem General-Congressen, wo den rohen Ausbrüchen des Parteigeistes und politischen Sectirerei Thor und Thür geöffnet werden, wie solche Sonnen uns von den oben genannten Schriftstellern mannigfach geschildert werden, einen nachtheiligen Einfluß auf den Volksgeist ausüben müssen.

Als Beleg zu dem hier Angeführten, mag eine Schilderung Marryats eines zu seiner Zeit viel Aufsehen erregenden Vorfalles zu Washington dienen.

„Die Mitglieder des amerikanischen Senates und Repräsentantenhauses werden nicht nur für die Hin- und Herreise bezahlt, sondern erhalten auch während

der Sitzung des Congresses die ansehnliche Auslösung von acht Dollars täglich. Aus diesen Diäten spart mancher Geld zusammen und die welche es nicht thun, werden jedenfalls in den Stand gesetzt, ihre Familien mitzubringen, die dann in Washington gute Tage haben. Zudem wird nie während der Abendzeit und bei Tage nur wenig im Hause gearbeitet; daher es nicht zu verwundern ist, wie wenig in einer Session zu Washington beschickt wird. Dies kommt aber auch mit daher, weil jedes Mitglied sich für verpflichtet hält, zwei oder drei Reden, nicht zum Wohle der Nation, sondern zum Nutz und Frommen seiner Constituenten zu halten. Diese Reden werden gedruckt und den letzteren zugeschickt, um ihnen darzutun, daß ihr Mitglied einiges Aufsehen im Hause macht. Der Gegenstand dieser Reden ist nur selten von einiger Bedeutung und sie strogen gewöhnlich von schönen Redensarten, als sternbesäeten Bannern, souveränem Volke und andern Schmeichelnworten.“

„Während meines Aufenthalts in Washington fiel ein höchst aufregendes Ereigniß vor, welches für den sittlichen Zustand der dortigen Bevölkerung und man kann wohl sagen von dem der amerikanischen Freistaaten überhaupt bezeichnend ist; ich meine das Duell der Congress-Representanten Graves und Gilley. Wohlbekannt war es, daß Ersterer kaum ein einziges Mal in seinem Leben ein Gewehr abgeschossen hatte; Letzterer hingegen war ein geübter Büchschütz und übte sich beständig, ja man wußte allgemein von ihm, daß er beabsichtigte einen Zank mit einem der südlichen Mitglieder anzuzetteln; denn er selbst hatte dies öffentlich laut werden lassen. Er brachte sein Gewehr mit nach Washington, übte sich fast täglich im Schießen und um so eifriger that er dies, nachdem er die Herausforderung hatte ergehen lassen und dieselbe angenommen worden war. Nun traf es sich, gegen Aller Erwartung, daß nicht Graves sondern Gilley auf dem Platze blieb. Man trug den Sarg mit der Leiche in das Haus der Repräsentanten, wo derselbe mit Prunk ausgestellt wurde; das Haus vertagte sich für einige Sitzungen, um dem Gebliebenen seine Hochachtung zu bezeigen. Die Mitglieder des Senats und des obern Gerichtshofs wurden eingeladen, der Leichenfeier beizuwohnen, welche mit einer von dem überlebenden Repräsentanten des Staats Maine gehaltenen Lobrede auf die Verdienste und Tugenden des Gebliebenen eröffnet ward. Nach Abhaltung der eigentlichen Leichenrede und einer darauf folgenden Ermahnungsrede setzte sich in Folge eines gedruckten Programms die Procession in Bewegung, an welcher alle Mitglieder des Hauses der Repräsentanten sowie des Senats, alle Behörden und Würdenträger der vereinigten Staaten, welche in Washington anwesend waren, Theil nahmen und welche alles enthielt, was Washington in diesem Genre Feierliches und Imposantes zu bieten vermochte.“

„Der Grund alles dieses hervorzubeben ist, zu zeigen, daß die Vergesellschaftung sich in sehr lockern Zustände befanden und der Standpunkt der Moralität einer Nation sehr tief sein muß, wenn ein Mann, der auf vorerwähnte Weise

fiel — ein Mann, der, wenn er seinen Gegner getödtet hätte, wie dies sein angelegter Plan war, gemäß den Gesetzen Englands, wegen begangenen Mordes verurtheilt sein würde — wenn solch ein Mann im Tode Ehrenbezeugungen erhielt, die weit größer waren, als die, welche England dem Helden Nelson zollte.

F . . . r.

P r e u ß i s c h e B r i e f e .

F ü n f t e r B r i e f .

F ü r d e n K ö n i g o d e r f ü r d a s P a r l a m e n t .

Wir, die wir, jeder einzeln, ihr gleich sind, zusammen aber viel mehr als du, wir schwören dir Treue, wenn du unsere Rechte und Freiheiten wahren wirst; wo nicht, nicht!

—
Eidigungszeit der Aragonesischen Stände.

Der Tag der Entscheidung rückt heran. Nach der Erklärung, welche der preussische Ministerpräsident, Graf Brandenburg, in der zweiten Kammer abgegeben hat, ist nicht länger daran zu zweifeln, daß die letzte Hoffnung, welche die deutsche Nationalversammlung auf einen äußern, officiellen Schutz gesetzt hat, aufgegeben werden muß. Preußen will lieber, wie bisher, der gehorsame Knecht zweier Herren, Rußlands und Oestreichs, bleiben, und ihre gelegentlichen Fußtritte in Demuth und Gelassenheit hinnehmen, als sich mit der Kühnheit, die ihm seine ganze Geschichte als eigentlichen Beruf vorzeichnet, an die Spitze eines freien Volkes zu stellen. Wir gestehen, daß die Erklärung des Grafen Brandenburg, die Nationalversammlung habe „leider, leider“ die Ansprüche der Regierungen „ganz, ganz“ unberücksichtigt gelassen, und daraus könne „niemals“ etwas Gutes werden, „niemals, niemals, niemals!“, wir gestehen, daß uns diese Redensarten weniger überrascht haben, als der Zusatz des Herrn v. Mantouffel. Denn in jenen Worten lag nichts, als das Erstaunen des alten Militärs, daß eine Versammlung bürgerlichen Volks, wenn Se. Majestät geruhten, sich mit ihm überhaupt in Unterhandlungen einzulassen, nicht sofort in freudiger Devotion aufspringt und für die allerhöchste Huld den unterthänigsten Dank ausspricht. Der gute Graf soll bei seiner Ernennung gegen den König selber ausgesprochen haben, daß er von Politik nichts verstehe; schadet nichts, soll man ihm geantwortet haben, du verstehst dich wenigstens auf Disciplin. Wenn nun so ein Mann sehn muß, daß jenes bürgerliche Volk die allerhöchste Willensäußerung seines Königs und Herrn „ganz, ganz“ unberücksichtigt läßt, so ist